

zusammenfassen oder wiederholen: J. Mikkola, Über einige Völker- und Flußnamen bei Tacitus und Ptolemaios (S. 83—86; der Vf. erklärt Chronos, Rudon und Chesinos für die drei Mündungen der Weichsel, den Turuntes für ihren östlichen Nebenfluß Drewnenz, Drventia). · K. Wachowski, Das Problem der Wanderung der Goten im Flußgebiet von Weichsel und Pripet (S. 87—93). · O. Schöel, Nord- und Ostseeraum in spätgermanischer Zeit (S. 96—109). · B. Ehrlich, Der preuß.-wifingische Handelsplatz Truso (S. 139—145). · P. Paulsen, Wifingerwaffen im Baltikum und ihre symbolische Bedeutung (S. 146—155). · H. Janzuhn, Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Haithabu (S. 156—167). · K. Kasiske, Die Siedlungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen und Pomerellen (S. 214—221). · H. Bollnow, Die Anfänge des Städtewesens in Pommern (S. 222—228). · Fr. Rörig, Hanfische Aufbaurarbeit im Ostseeraum (S. 229—237). · K. Schünemann, Die Ostsee in der Politik binnendeutscher Territorien im Mittelalter (S. 238—250). · A. Soäbe, Die Nachwirkungen der Wifingerzeit in der lettischen Rechtsgeschichte (S. 197—206). Der Vf., der das Thema zum erstenmal in allgemeinem größerem Zusammenhang behandelt, verweist u. a. auf altnordische bzw. warjagisch=rußische Lehnwörter in den livländischen ma. Urkunden: sokn (Bezirk), drell (Sklave), pagast (Gastungssteuer und =bezirk), gibt aber auch ganz unbewiesenen Annahmen Raum, wie der angeblichen „vordeutschen“ Hafensiedlung Riga (die sich in Wirklichkeit auf der Eiveninsel Holme 15 km stromaufwärts von dem 1201 durch die Deutschen gegründeten Riga befunden hat), oder der angeblichen Lage des bei Sargo Grammaticus vorkommenden fabelhaften Reichs „des helleisponts“ an der Düna. Beachtenswert sind die Nachrichten über die weite Verbreitung der 40-Mark-Mannbuße, aber die Folgerung, daß „in der Wifingerzeit ganz Nordeuropa von England bis Rußland in strafrechtlicher Hinsicht eine Rechtsgemeinschaft bildete“, erscheint überspitzt. · R. Wipper, Der Sachsenpiegel und das livländische Ritterrecht (S. 206—213). Der vom Vf. versuchte Vergleich der beiden Rechtsquellen stößt auf die Schwierigkeiten, daß die livl. Ritterrechte erst im 14.—16. Jh., also unter ganz andren Zeitumständen, als der Ssp., redigiert wurde, daß sie, im Unterschied vom Ssp., nur Rechtsbücher eines bestimmten Standes waren, und daß es die vom Ssp. behandelten deutschen Bauern im ma. Livland gar nicht gab. · Gustav Adolf Lögberg, Die ostbaltische Politik der nordischen Könige um 1450 (S. 321—330). Der Vf. erklärt die Versuche des schwedischen Königs Karl Knutsjon, als Gegner des Deutschen Ordens, seit 1448 nacheinander in Ordens=Estland und in den Bistümern Osel, Dorpat und Kurland durch Unterstützung dortiger separatistischer oder ordensfeindlicher Elemente Fuß zu fassen, durch sein Bestreben, im Kampfe gegen die Nowgoroder